



Merkblatt für Ausrichter der SHSV-Freiwasser-Meisterschaften

A. Checkliste zum Wettkampfort

- ✓ Ist das Gewässer für einen Freiwasserwettkampf geeignet?
 - Ø sind Größe, Tiefe, Temperatur, Strömungen vertretbar?
 - Ø kann der Kurs übersichtlich und sicher angelegt werden?
- ✓ Ist das Gelände am See geeignet?
 - Ø kann Start- Zielbereich in schulertiefem Wasser hergestellt werden?
 - Ø gibt es ausreichend Umkleidemöglichkeiten, warme Duschen und Toiletten?
 - Ø sind erhöhte Stand- oder Sitzpositionen für Kampf- und Zielrichter vorhanden?

B. Checkliste zu Personal und materiellen Anforderungen

- ✓ Habe ich eine erfahrene Protokollführung für folgende Aufgaben:
 - Ø Erstellung des Meldeergebnisses,
 - Ø Wettkampf- und Laufeinteilungen nach festgelegtem Zeitplan
 - Ø Siegerehrungen mit Urkunden sofort am Wettkampfort
 - Ø Protokollerstellung und Einsendung
- ✓ Können wir ausreichend Boote für Schiedsrichter, Kampfrichter und für die Sicherheit stellen?
- ✓ Haben die Bootsführer ausreichend Erfahrungen mit dem Boot und dem Gewässer?
- ✓ Können wir die Sicherheit der Schwimmer während des Wettkampfes durch **DLRG** gewährleisten?
- ✓ Können wir die medizinische Betreuung an Land durch **DRK** o.a. gewährleisten?
- ✓ Können wir Unterstellmöglichkeiten für alle Teilnehmer im Fall von Regen und Gewitter anbieten?

C. Das Genehmigungsverfahren

Der Schwimmausschuss gibt den möglichen Termin der Freiwassermeisterschaft des SHSV vor und der Referent Freiwasser schreibt die Veranstaltung in der Verbandspost zur Ausrichtung aus.

Bei der Vergabe der Veranstaltung gilt das gleiche Verfahren wie bei allen anderen Landesmeisterschaften des SHSV. Es wird mit Mehrheit im Schwimmausschuss entschieden.

Der Ausrichter hat alle Genehmigungen einzuholen z. B. für die Gewässernutzung, für die Nutzung einbezogener Land- Uferflächen und ggf. für die Nutzung von Privatwegen, Parkplätzen, Privatgelände und Sonderwegen. (z.B. von Gemeinde, Wasser- und Schifffahrtsbehörden, Forstamt, Verein/Club, etc.)

Der Ausrichter garantiert schriftlich die Einhaltung der vom SHSV geforderten Mindestanforderungen an Sicherheit, wie sie am 05. Oktober 2009 auf der Homepage des SHSV – unter „Schwimmen/SHSV-Meisterschaften/Freiwasser-Meisterschaften - worden sind.

D. Die Ausschreibung

Der Referent Freiwasser im Schwimmausschuss erstellt die Ausschreibung und ist für die Veröffentlichung verantwortlich. Wettkampfspezifische Details der Veranstaltung, (der genaue Veranstaltungstermin, die Streckenlänge, Laufeinteilungen, Beginn und geplantes Ende der Veranstaltung) sind vom Ausrichter vorher mit den Referenten Freiwasserschwimmen im Schwimmausschuss abzustimmen und festzulegen.

E. Die Kosten und die Abrechnung

Der Ausrichter erhält 60 % der Meldegelder. Wenn die Meldegelder die Ausgaben des Veranstalters übersteigen, dann verbleibt die Differenz beim Ausrichter.

Reichen die Meldegelder nicht aus, um die Veranstaltung kostendeckend durchzuführen, kann der Ausrichter einen Kostenausgleich beim SHSV beantragen. Dazu sind innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung dem SHSV die entstandenen Ausgaben durch Rechnungen oder Quittungen zu belegen.

Die Kosten für Medaillen und/oder Pokale sowie für den/die Schiedsrichter übernimmt der SHSV, sie sind nicht Bestandteil der Rechnungslegung durch den Veranstalter.

Als Grundsatz gilt: Der Ausrichter einer SHSV - Veranstaltung soll als Ausgleich für seine Tätigkeit unter Berücksichtigung aller Einnahmen (Meldegelder, eventuelle Zuwendungen von anderer Seite) und nach Abzug aller Kosten einen Überschuss von zumindest 200 EUR pro Veranstaltungstag erhalten.